

## **Stellungnahme zum Erlassentwurf „Fachberaterinnen und Fachberater an Gymnasien und berufsbildenden Schulen sowie Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren an Gesamtschulen“**

Der Schulhauptpersonalrat begrüßt, dass auch weiterhin ein schulform- und fachbezogenes Beratungs- und Unterstützungssystem vorgehalten werden soll, das der Landesschulbehörde zugeordnet ist.

Die im Erlassentwurf vorgesehene Fachberatung ist ein wichtiger Teil des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems für Schulen. Deshalb muss die Fachberatung in ein umfassendes Konzept zur Beratung und Unterstützung mit klar definierten und aufeinander abgestimmten Aufgaben und entsprechender Koordinierung eingebettet sein. Es ist für den Schulhauptpersonalrat nicht nachvollziehbar, dass ein solches Konzept bisher nicht vorliegt. Es fehlt zudem eine schon länger angekündigte systematische Bestandsaufnahme der vorhandenen Beratungs- und Unterstützungssysteme und eine Untersuchung ihrer Wirksamkeit.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Schulhauptpersonalrat zu einzelnen Punkten des Erlassentwurfs wie folgt Stellung:

1.

Unter Punkt 1 „Allgemeine Ziele und Aufgaben“ wird deutlich, dass die Aufgaben, die die Fachberatung wahrzunehmen hat, deutlich zugenommen haben bzw. zunehmen werden. Die Fachberaterinnen und -berater und Fachmoderatorinnen und -moderatoren werden in Zukunft mehr für die „Beratung und Unterstützung der Eigenverantwortlichen Schule und der Schulbehörde“ (Punkt 1.1) leisten müssen.

Dabei werden zuallererst die zuarbeitenden Aufgaben für die Schulbehörde zunehmen. Insbesondere die Mitwirkung bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen (Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen am Ende des 10. Schuljahrgangs, Abiturprüfungen) werden erhebliche Zeitressourcen in Anspruch nehmen. Zu den wesentlichen Aufgaben wird zudem die „Ausarbeitung von Berichten, Stellungnahmen und Gutachten für die Schulbehörde“ gezählt. Im alten Erlass „Schulformübergreifende und schulformbezogene Beratung an den Schulen in Niedersachsen“ (02.04.2001) ist diese Aufgabe nicht explizit benannt worden. Hier findet offensichtlich eine deutliche Akzentverschiebung statt.

Im alten Erlass wurde unter 1. („Ziele und Aufgaben ...“) noch ausdrücklich auf die Beratung der „Schulleitungen, Konferenzen und Lehrkräfte“ hingewiesen. Ein solcher Hinweis fehlt in der Neufassung.

Die Aufzählung unter 1. „Allgemeine Ziele und Aufgaben“ zeigt, dass offensichtlich beabsichtigt ist, dass der betroffene Personenkreis zunehmend zuarbeitende Aufgaben für die Landesschulbehörde und das MK übernehmen soll. Der Schulhauptpersonalrat ist der Auffassung, dass die Tätigkeit der Fachberaterinnen und -berater und Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren die Beratung von Schulen und Lehrkräften im Hinblick auf deren fachlich-pädagogische Fortentwicklung ist. Fachberaterinnen und Fachberater sowie Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren sollten nicht vermehrt mit Aufgaben für die o.g. Behörden beauftragt werden. Eine damit unter Umständen verbundene Vermischung von Fachberatung und aufsichtlichen Aufgaben könnte den Beraterstatus gefährden und die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Beratungsbedürftigen und Beratern in Frage stellen.

2.

Unter Punkt 2.1 werden die Fachberaterinnen und -berater und Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren „in besonderem Maße“ verpflichtet, sich selbst zur Erhaltung ihrer Beratungskompetenz qualifiziert fortzubilden. Nach Auffassung des Schulhauptpersonalrats fehlt im Erlass die Beschreibung der Verpflichtung des Landes, qualifizierte Fortbildung mit entsprechenden Ressourcen zu gewährleisten.

3.

Unter Punkt 2.2 wird festgeschrieben, dass Fachberaterinnen und Fachberatern an berufsbildenden Schulen - anders als in den Gymnasien - grundsätzlich *landesweit* eingesetzt werden. Aus Sicht des Schulhauptpersonalrats ist ein landesweiter Einsatz von Fachberaterinnen und Fachberatern im Bereich der beruflichen Bildung - insbesondere vor dem Hintergrund der gleichen vielfältigen Aufgaben und der gleichen geringen Stundenentlastung - nicht nachvollziehbar und keinesfalls leistbar.

4.

Die Stundenentlastung für die Fachberaterinnen und -berater und Fachmoderatorinnen und -moderatoren muss bei einer beabsichtigten Ausweitung des Aufgabenbereiches deutlich über das bisherige Maß hinausgehen.

Der Schulhauptpersonalrat lehnt den Entwurf in der vorgelegten Fassung ab und bittet, die genannten Punkte bei der Überarbeitung des Erlassentwurfes zu berücksichtigen.